

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.06.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röll

Stadtrat Ingo Schlotzer

Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

TAGESORDNUNG

1	Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.05.2024	
2	Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Kirchenlamitz für das Haushaltsjahr 2023	210/013/2024
3	Neubau Kindertagesstätte; Festlegung der grundsätzlichen Baukörpergestaltung	150/037/2024
4	Bay. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG); Bedarfsfeststellung 2024/2025 bis 2026/2027	210/012/2024
5	ILE Zwölfgipfelblick; Sachstandsinformation	110/010/2024
6	Bekanntgaben	
7	Verschiedenes / Wünsche / Anregungen	

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.05.2024

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.05.2024 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2 Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Kirchenlamitz für das Haushaltsjahr 2023

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 werden dem Stadtrat gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt.

Der vollständige Rechenschaftsbericht 2023 mit Anlagen lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Der Stadtrat wird gebeten, den Rechnungsabschluss anzunehmen. Die Jahresrechnung kann sodann dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen werden.

Erster Bürgermeister Jens Büttner verweist auf die ursprünglichen Haushaltssätze und Rechnungsergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und erläutert einzelne Besonderheiten des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Stadtrat Ingo Schlotzter fragt nach, ob der hohe Betrag für die Zuführung zum Verwaltungshaushalt im Zusammenhang mit der Stabilisierungshilfe steht. Erster Bürgermeister Jens Büttner erläutert, dass die Zuführung im Ergebnis nur die Differenz aus den Mehreinnahmen und Minderausgaben darstellt. Die Stabilisierungshilfe hat darauf keinen Einfluss, weil sie frühestens in 2024 nach Erfüllung der Auflagen ausgezahlt werden kann.

Beschluss:

Der Abschluss der Jahresrechnung 2023 wird vom Stadtrat angenommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Die Bildung der im Rechenschaftsbericht genannten neuen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste 2023 wird beschlossen.

Die ebenfalls genannten über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, nachträglich genehmigt.

Dem Rechenschaftsbericht 2023 als Anlagen sind beigefügt:

Aktenvermerk zur Erbschaft Sitta Magd 2023 (nicht öffentlich)
Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Kirchenlamitz

Der Rechenschaftsbericht 2023 ist dem Original des Sitzungsprotokolls beigefügt und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

3 Neubau Kindertagesstätte; Festlegung der grundsätzlichen Baukörpergestaltung

In der Stadtratssitzung am 16.05.2024 hat das Architekturbüro Horstmann&Partner dem Stadtrat drei Varianten der Baukörpergestaltung für den Neubau der Kindertagesstätte mit optionaler Angliederung einer Kinderkrippe vorgestellt. Es konnten alle fachlichen Fragen im Gespräch mit der Architektin Frau Schwarzmeier geklärt werden. Abschließend wurde der weitere Ablauf der Planungsphase aufgezeigt. Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat zunächst eine der drei Planungsvarianten auswählt bzw. festlegt. Darauf basierend wird das Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung die Ausschreibung der Fachplanerleistungen durchführen sowie die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorantreiben.

Stadtrat Tobias Förster erläutert, dass seine Fraktion aufgrund der geringeren Kosten die Variante 1 bevorzugt. Diese sei wie die Variante 3 mit offenem Eingangsbereich, Fluren und großzügigen Raumbedarfen geplant. Es sei noch zu prüfen, ob sich die Krippe in dieser Variante rückwärtig anordnen lässt, um im Vordergrund Raum für weitere Parkplätze schaffen zu können.

Dritter Bürgermeister Andreas Reul erklärt, dass seine Fraktion im Austausch mit den Kindergartenverantwortlichen die Variante 3 ausgewählt hat. Hauptargumente für diese Bauausführung seien die sinnvolle Krippenanordnung und Ausrichtung der Außenspielflächen. Da es um das Wohl der Kirchenlamitzer Kinder geht und es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt, sollte an diesem Projekt nicht gespart werden. Der Variante 3 wird unter der Prämisse zugestimmt, dass kein Flachdach zur Ausführung kommt, da nach erfolgtem Austausch mit der Stadt Weißenstadt dort erhebliche Probleme mit der Dachform deren Kindertagesstätte besteht.

Stadtrat Ingo Schlötzer bedankt sich für die eingeräumte Zeit zur intensiven Beschäftigung mit den Vorplanungen. Seine Fraktion spricht sich grundsätzlich für die Variante 1 aus. Die Mehrkosten von 700.000 € würden die bessere Nutzung der Variante 3 nicht aufwiegen und der Träger könne nach eigener Aussage in der letzten Sitzung mit beiden Varianten leben. Die Stadt müsse mit dieser Entscheidung auch ihre Verantwortung für andere Aufgaben berücksichtigen. Die SPD-Fraktion spricht sich auch für ein flachgeneigtes Dach anstelle eines Flachdachs aus, um zu erwartende Unwägbarkeiten nach Ablauf der Garantiezeit zu vermeiden und eine günstigere Ausgangslage für die Installation einer Dachflächen-PV-Anlage zu schaffen.

Stadtrat Friedrich Gräßel merkt an, dass es über Dachformen noch nicht zu entscheiden gilt. Aufgrund mehr versiegelter Flächen und mehr Regenereignissen sollte auch über ein Schwammdach nachgedacht werden. Mit den Themen Energie, Lüftung und Oberflächenentwässerung hat sich der Stadtrat aus seiner Sicht noch intensiv zu beschäftigen.

Stadtrat Markus Zißler spricht die Zuwegung von der Gartenstraße zum geplanten Neubau der Kindertagesstätte an. Aus seiner Sicht sei die geringe Breite bedenklich. Es stellt sich die Frage, ob ausreichend Platz für Rettungsfahrzeuge und deren Aufstellflächen besteht. Zudem bezweifelt er, dass Gegenverkehr dort möglich ist.

Dritter Bürgermeister Andreas Reul spricht sich abermals gegen einen Straßenausbau aus, es soll für die Kinder und nicht den Verkehr gebaut werden.

Erster Bürgermeister Jens Büttner erläutert, dass die Architekten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestparkflächen eingeplant haben und die künftige Zufahrt sicherlich die Ansprüche der Rettungsfahrzeuge gewährleisten wird. Die weitere Planung der Zuwegung erfolgt aber erst noch und sei nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses.

Stadtrat Alfred Raithel fragt nach angedeuteten Fußwegen entlang der Zuwegung auf dem Lageplan und appelliert, dass diese dringend mit geplant werden, um keine Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Stadtrat Rudolf Röll ist davon überzeugt, dass in beiden Varianten (1 und 3) die Kinder hervorragend betreut und untergebracht werden. Es sei aus seiner Sicht keine Kostenfrage. Wem das Wohl der Stadt wichtig ist, der müsse auch auf die finanzielle Situation der Stadt achten.

Stadträtin Friederike Kränzle spricht sich dafür aus, im Bezug auf den geplanten Straßenbau darauf zu setzen, dass die Verkehrsteilnehmer wieder mehr Rücksicht aufeinander nehmen sollten.

Abschließend lässt der Erste Bürgermeister Jens Büttner über die drei vorgeschlagenen Planungsvarianten der Baukörpergestaltung abstimmen.

Variante 2: 0 Stimmen

Variante 1: 12 Stimmen

Variante 3: 2 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorplanungen des Architekturbüro Horstmann&Partner zustimmend zur Kenntnis und legt fest, dass die Planungsvariante 1 in der bevorstehenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung unter Berücksichtigung der Hinweise zur Zuwegung und zur Dachgestaltung weiterverfolgt werden soll.

Abstimmungsergebnis: **Ja 12 Nein 2**

Grundlagen:

Die Gemeinde ist entsprechend Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) verpflichtet, zu entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahmen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Diese Bedarfsfeststellung ist vom Stadtrat zu beschließen und ist alle drei bis vier Jahre vorzunehmen

Folgende Planungsschritte wurden durchgeführt (Art. 7 BayKiBiG):

1. Bestandsfeststellung zum 01.01.2024
2. Bedürfniserhebung durch Elternbefragungen (November 2023)
3. Bedarfsfeststellung

Die Auswertung der Elternbefragung wurde durch die Stadt Kirchenlamitz selbstständig durchgeführt. Auch von den Einrichtungen wurden Informationen abgefragt. Das Ergebnis wird dem Zweckverband weitergeleitet. Die Fragenbögen werden dem Träger zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Bestandsfeststellung

Folgende Betreuungsangebote sind zurzeit vorhanden:

2 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 129 genehmigten Plätzen.

Die Plätze teilen sich folgendermaßen auf:

Evang. Kindergarten „Kunterbunt“

Poststr. 3, 95158 Kirchenlamitz

Träger: Evangelischen Kita-Zweckverband Fichtelgebirge

Betriebserlaubnis: 105 Plätze

davon: 30 Plätze für Kinder von 6 – 10 Jahre

75 Plätze für Regelkinder (ab zwei Jahre sechs Monate)

Evang. Kinderkrippe „Kunterbunt“

Holunderweg 5, 95158 Kirchenlamitz

Träger: Evangelischen Kita-Zweckverband Fichtelgebirge

Betriebserlaubnis: 24 Plätze für Kinder ab sechs Monate bis unter drei Jahre

Einrichtung	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Hortplätze	Gesamtplätze
Kinderkrippe „Kunterbunt“	24 (bis drei Jahr)	0	0	24
Kindergarten „Kunterbunt“	0	75 (ab zwei Jahre und sechs Monate)	30 (bis 4. Klasse)	105
Gesamt	24	75	30	129

Von insgesamt 143 Kirchenlamitzer Kindern sind 115 in Kirchenlamitz untergebracht, 28 Kirchenlamitzer Kinder sind auswärts untergebracht.

Desweiterein gibt es eine Tagespflegeperson, welche maximal zwei Kinder über 6 Jahre betreuen kann. Im Jahr 2023/2024 ist ein Platz belegt.

In den Einrichtungen in Kirchenlamitz gestaltet sich die Platzbelegung/ Bestandsfeststellung 2024/2025 wie folgt:

	Kirchenlamitz
Hort	30
KiGa ¹⁾	69
Krippe	16
Summe	115

¹⁾ In den 69 Kindergartenplätzen sind Kinder mit besonderer Betreuung zum 01.01.2024 enthalten:

mit Behinderung	6 Kinder
mit Migration	7 Kinder
Unter-3	11 Kinder

Für Kinder, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, ist ein dreifach erhöhter Platzbedarf anzunehmen, da die Gruppengrößen in der Regel bei Betreuung von diesen Kindern vermindert werden müssen, um den besonderen Anforderungen dieser Kinder gerecht zu werden.

Bedürfniserhebung

Die Stadt Kirchenlamitz hat im November 2023 an alle Erziehungsberechtigten mit Kindern bis 6 Jahren einen Elternfragebogen verschickt. Sowie Fragebögen in der Grundschule Kirchenlamitz in den ersten drei Klassen verteilt.

Auswertung nach Jahrgängen:

	2024	Meldung durch Träger
Ausgegebene Fragebögen	211	
Zurückgegebene Fragebögen	147	
Verhältnis in %	70 %	
Kein Bedarf lt. Rücklauf	44	
Somit ausgewertete Bögen	103	
<u>Bedarf lt. Elternbefragung</u>		
Kindergartenjahr 2024/2025		
Kinderkrippe	18	22
Kindergarten	33	18
Schulkindbetreuung	53	22
Kindergartenjahr 2025/2026		
Kinderkrippe	8	21
Kindergarten	30	5
Schulkindbetreuung	61	5
Kindergartenjahr 2026/2027		
Kinderkrippe	2	keine Angabe möglich
Kindergarten	33	1
Schulkindbetreuung	52	0

Gesamtauswertung der Kinder aus Fragebögen für die Jahre 2024-2027:

	Kirchenlamitz	Auswärts	Gesamt
Schulkindbetreuung	68	8	76
Kindergarten	66	16	82
Kinderkrippe	28	4	32

Kinderzahlen/Geburtenzahlen, ermittelt aus dem Datenbestand des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kirchenlamitz, Stichtag 05.01.2024:

Jahrgang	Anzahl	Jahrgang	Anzahl
2011	30	2018	26
2012	25	2019	20
2013	27	2020	21
2014	27	2021	23
2015	24	2022	21
2016	32	2023	24
2017	28		

Höchstauslastung bei 100% Belegung:

	Schulkindbetreuung	Kindergarten	Kinderkrippe
2024/2025	107	72	32
2025/2026	111	69	12
2026/2027	99	64	keine Angabe möglich
Durchschnittlich	105	68	22

Krippenplätze:

Die Evang. Kinderkrippe Kunterbunt darf 24 Regelkinder bis zu einem Alter von 3 Jahren aufnehmen.

Zurzeit sind 16 Plätze belegt (laut BayKiBiG.web Stand Januar 2024), im Laufe des Jahres 2024 werden die möglichen 24 Plätze ausgeschöpft werden.

Die Tendenz zeigt, dass sich die Nachfrage nach Krippenplätzen kurzfristig ergibt und diese kontinuierlich zunimmt.

Laut der Auswertung der Befragung und der Daten der Einrichtung, kommt man auf einen Bedarf für die Jahre 2024-2027 für die Krippe von insgesamt 32 Kindern, davon sind momentan 4 Kinder in einer auswärtigen Einrichtung untergebracht.

Eine Warteliste liegt momentan nicht vor. Laut Krippenleitung ist die Krippe fast immer voll. Eine Tendenz der letzten Jahre zeigt, dass immer mehr Krippenplätze in Anspruch genommen werden.

Ab dem 01.11.2023 konnten die Plätze der evang. Kinderkrippe von 18 Plätzen auf 24 Plätze erhöht werden. Eine weitere Erhöhung ist auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich. Für den immer weiter steigenden Bedarf an Krippenplätzen, muss sich langfristig überlegt werden wie der Bedarf gedeckt werden kann.

Um dem zukünftigen Bedarf abzudecken wären unter Einbeziehung der Geburtenzahlen und der o. g. Faktoren ein Bedarf von **28 Plätzen** anzuerkennen.

Kindergartenplätze:

Der Evang. Kindergarten Kunterbunt darf 75 Regelkinder ab zwei Jahren und sechs Monate im Kindergarten aufnehmen.

Zurzeit sind 69 Plätze belegt, davon sind 6 Kinder, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. (laut BayKiBiG.web Stand Januar 2024)

Für Kinder, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, ist ein dreifach erhöhter Platzbedarf anzunehmen, da die Gruppengrößen in der Regel bei Betreuung von diesen Kindern vermindert werden müssen, um den besonderen Anforderungen dieser Kinder gerecht zu werden (6 Kinder x 3 = 18 Plätze).

Laut der Auswertung der Befragung und der Daten des Kindergartens, kommt man auf einen Bedarf für die Jahre 2024-2027 für den Kindergarten von insgesamt 82 Kindern, davon besuchen aktuell 16 Kinder eine auswärtige Einrichtung. Bei Besuch einer Krippe wird davon ausgegangen, dass das Kind auch den Kindergarten besucht.

Eine Warteliste liegt momentan nicht vor.

Durch den geplanten Neubau/Erweiterungsbau des Kindergartens und Horts werden diese Plätze auch attraktiver werden, somit kann man davon ausgehen, dass es mehr Anmeldungen geben wird.

Um dem zukünftigen Bedarf abzudecken, wäre unter Einbeziehung der Geburtenzahlen sowie aller o. g. Faktoren ein Bedarf von **82 Plätzen** anzuerkennen.

Hortplätze:

Die Tendenz zeigt, dass die Nachfrage nach Hortplätzen kontinuierlich zunimmt, parallel zu den Krippenplätzen.

Der Kinderhort darf 30 Schulkinder aufnehmen.

Zurzeit sind 30 Plätze belegt (laut BayKiBiG.web Stand Januar 2024)

Laut der Auswertung der Befragung und der Daten des Kindergartens, kommt man auf einen Bedarf für die Jahre 2024-2027 für den Kinderhort von insgesamt 76 Kindern, davon werden voraussichtlich 8 Kinder in einer auswärtigen Einrichtung untergebracht.

Es besteht aktuell ein akuter Bedarf für die Schulkindbetreuung in Kirchenlamitz. Es wird davon ausgegangen das 80% der Grundschüler eine Ganztagsbetreuung nutzen werden. Durch den geplanten Neubau/Erweiterungsbau des Kindergartens und Horts werden diese Plätze auch attraktiver werden, somit kann man davon ausgehen, dass es mehr Anmeldungen geben wird.

Um dem zukünftigen Bedarf abzudecken, wäre unter Einbeziehung aller bereits genannten Faktoren ein Bedarf von **76 Plätzen** anzuerkennen.

Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 besuchen laut BayKiBiG.web (Stand Januar 2024) 3 Krippenkinder, 16 Kindergartenkinder und 9 Hortkinder eine auswärtige Kindertageseinrichtung (Schwarzenbach/Saale, Marktleuthen, Marktredwitz und Weißenstadt).

1 auswärtiges Krippenkind besucht derzeit die Kirchenlamitzer Einrichtung. Das Kind kommt aus Marktleuthen.

Bedarfsfeststellung

Die Feststellung des Bedarfs ist in erster Linie von der Datengrundlage abhängig. Hierzu zählen neben den Ergebnissen der Elternbefragung, die Belegungslisten, die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, die Änderungen bei der Erwerbstätigkeitsquote von Frauen, die demographische Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Ausweisung von Neubaugebieten, bisherige Erfahrungswerte zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen sowie Prognosen zur weiteren kommunalen Entwicklung.

Im Hinblick auf die o. g. Datengrundlagen wird für das Stadtgebiet Kirchenlamitz folgender Bedarf für die Jahre 2024/2025 bis 2026/2027 als notwendig festgestellt:

	Gesamt	Vergleich zu 2020
Hort	76	52
+ 10 % Puffer ²⁾	8	5,2
Summe	84	57
KiGa	82	104
+ 10 % Puffer ²⁾	8	10,4
Summe	90	114
Krippe	28	30
+ 10 % Puffer ²⁾	3	3
Summe	31	33

²⁾Für die Bedarfsfeststellung wird vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales empfohlen, den über konkrete Nachfragen hinausgehenden Bedarf einen Puffer von 10 % festzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Bedarfsfeststellung für die Jahre 2024/2025 bis 2026/2027:

Hort	84 Kinder
KiGa	90 Kinder
Krippe	31 Kinder
Gesamt	205 Kinder

Aufgrund der derzeit geltenden Gruppenstärken ist räumlich von 100 Hortplätzen (=4 Gruppen à 25 Plätzen), 100 KiGa-Plätzen (=4 Gruppen à 25 Plätzen) und 36 Krippenplätzen (=3 Gruppen à 12 Plätzen) auszugehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

5 ILE Zwölfgipfelblick; Sachstandsinformation

Für die Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes hat die ILE Zwölfgipfelblick bestehend aus den Städten Kirchenlamitz, Marktleuthen, Weißenstadt und der Gemeinde Röslau mit Schreiben vom 15.05.2024 einen Bewilligungsbescheid erhalten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten i.H.v. 43.108,00 € werden zu 75 % vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken übernommen. Der Eigenanteil soll auf die vier Mitgliedskommunen verteilt werden.

Wie der Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 07.03.2024 beschlossen hat, wurde der Auftrag zur Erstellung des ILEK zwischenzeitlich an das Büro GEO-Plan Bayreuth vergeben. Der Stadtrat wird in einer der nächsten Sitzungen über die weitere Vorgehensweise informiert.

Zur Kenntnis genommen

6 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist auf die Verschiebung des Musikschulkonzertes auf den 22.06.2024 um 16:00 Uhr hin.

Der Vorsitzende informiert weiter über zwei bevorstehende städtische Veranstaltungen:

10.06.2024 um 19:00 Uhr – Infoveranstaltung Freiflächen-PV-Anlage Niederlamitz im TSV-Heim

11.06.2024 um 19:00 Uhr – Bürgerversammlung zum Windvorranggebiet Kirchenlamitz-Nord (ab 18:00 Uhr Infomesse der Projektbeteiligten)

Des Weiteren informiert der Erste Bürgermeister Jens Büttner aus aktuellem Anlass über die Situation am Stadtteich. Die Stadt Kirchenlamitz wird ab 10.06.2024 für ca. eine Woche eine Unterhaltsmaßnahme am Stadtteich durchführen. Ziel ist wie ursprünglich geplant die Freilegung der Löschwasserentnahmestelle im vorderen Bereich des Stadtteiches und die Reparatur der Abwasserdocke. Aufgrund des Munitonsfundes wird mit Hilfe von sicherheitstechnischer Begleitung einer Fachfirma aus Nürnberg Teichschlamm ausgebaggert und abtransportiert. Der Bereich der Baustelle wird mit Bauzäunen gesichert und das Betreten des Baufeldes ist untersagt. Die aktuelle Sperrung des Stadtteiches wird in Richtung der Stichstraße „Am Stadtteich“ und der Gehwegfläche entlang der Weißenstädter Straße noch etwas ausgeweitet. Er weist darauf hin, dass davon keinerlei Gefahr für die Öffentlichkeit und die umliegende Wohnbebauung ausgeht. Nach Abschluss der Maßnahmen wird der Stadtteich wieder mit Wasser befüllt, das Betretungsverbot bleibt jedoch unverändert bestehen. Fische und Muscheln werden voraussichtlich im Herbst wieder eingesetzt.

7 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Ingo Schlötzer fragt nach, ob die digitalen Geschwindigkeitsmessstafeln in diesem Jahr nicht eingesetzt werden. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass die Akkus getauscht werden mussten und diese selbstverständlich zu gegebener Zeit wieder in Einsatz gebracht werden sollen.

Stadtrat Rudolf Röll weist darauf hin, dass am 16.06.2024 im Rahmen eines Turmdienstes am Kornberg das 100-jährige Bestehen des Fichtelgebirgsvereins Niederlamitz gefeiert wird.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung